

GEMEINDE WESTERNGRUND

LANDKREIS ASCHAFFENBURG

LAGEPLAN M 1 : 1000
 ZUR SATZUNG ÜBER DIE GRENZEN FÜR DEN
 IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL



ZEICHENERKLÄRUNG

 GELTUNGSBEREICH

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 30.07.1999 den Erlaß einer Einbeziehungssatzung beschlossen.



Naumann
 Bürgermeister

Westerngrund, den 22.05.00

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung i. d. F. vom 12.10.1999 bestehend aus dem Textteil und Lageplan nebst Begründung wurde in der Sitzung am 12.05.00 als Satzung gem. § 34 Abs 4 -BauGB beschlossen.



Naumann
 Bürgermeister

Westerngrund, den 22.05.00

Genehmigungsvermerk: ~~Mit~~ Ohne Auflagen gem. § 10 Abs 2 BauGB - 34 Abs. 5 Satz 2 BauGB
 mit Vfg. vom 12.07.02 Nr. 50.7-610-159
 genehmigt.

Aschaffenburg, 12.07.02
 LANDRATSAMT ASCHAFFENBURG
 i. A.



Die Erteilung der Genehmigung gem. § 10 BauGB wurde im Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Schöllkrippen Nr. 16 am 08.08.02 ortsüblich bekanntgemacht. Die Einbeziehungssatzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten, über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Einbeziehungssatzung tritt mit Bekanntmachung in Kraft.



W. Naumann
 Bürgermeister

Westerngrund, den 12.08.2002

Ausgearbeitet:
 VG Schöllkrippen, 12.10.1999

